

# EINLADUNG

zur

## LANDESVERSAMMLUNG

---

Zeitpunkt: Samstag, 17. November 2018  
Ort: **Congress Park Igls**  
6080 Igls, Eugenpromenade 2  
Beginn: 09:00 Uhr

---

### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Totengedenken
  3. Tätigkeitsbericht des Präsidenten
  4. Ansprachen der Ehrengäste
  5. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
  6. Bestellung des Wahlleiters und der Wahlhelfer
  7. Wahlen
  8. Jahresvoranschlag 2018/19
  9. Verlängerungen „Quality Award“
  10. Allfälliges
- 

### **Auszug aus der Satzung des Tiroler Skilehrerverbandes:**

#### **§ 5 – Wahlen:**

Abs. 1): Die Wahl und die Enthebung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Landesausschusses, die Wahl der Rechnungsprüfer und ihrer Ersatzmänner, die Wahl der weiteren Mitglieder des Disziplinarausschusses und ihrer Ersatzmitglieder obliegt der Landesversammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die ordentlichen Mitglieder.

Abs. 3): Wahlvorschläge für die Organe nach Abs. 1) müssen schriftlich und unterfertigt von einem oder mehreren wahlberechtigten Mitglied(ern) sowie versehen mit der unterfertigten Zustimmungserklärung der zur Wahl

Innsbruck, am 17. Oktober 2018 - veröffentlicht auf der Homepage des Tiroler Skilehrerverbandes

vorgeschlagenen Personen mindestens zwei Wochen vor der Landesversammlung bei der Geschäftsstelle des Tiroler Skilehrerverbandes eingebracht werden. Die Wahlvorschläge können getrennt für die Wahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Landesausschusses, der Rechnungsprüfer und ihrer Ersatzmänner und der weiteren Mitglieder des Disziplinarausschusses und ihrer Ersatzmitglieder eingebracht werden.

Abs. 4): Die politischen Bezirke sind in den Wahlvorschlägen für die Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Landesausschusses gleichmäßig zu berücksichtigen, wobei aus den beiden Bezirken mit der höchsten und der zweithöchsten Anzahl an ordentlichen Mitgliedern jeweils zwei Mitglieder vorzuschlagen sind. Maßgebend für die Bestimmung der beiden Bezirke mit der höchsten und der zweithöchsten Anzahl ist die Anzahl der ordentlichen Mitglieder am 31. Mai oder, wenn die Landesversammlung vor dem 1. Juni stattfindet, am 1. Jänner des betreffenden Jahres.

Hinweis: Jeweils zwei Mitglieder sind laut den Mitgliederzahlen und der Prüfung nach Abs. 4) aus den Bezirken Kitzbühel und Landeck zu nominieren.

Abs. 6): Wird schriftlich und fristgerecht nach Abs. 3 oder innerhalb der vom Wahlleiter nach Abs. 5 festgesetzten Frist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, so gelten die darin angeführten Personen als gewählt.

---

Gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung des Tiroler Skilehrerverbandes wird die Einladung fristgerecht auf der Homepage des Tiroler Skilehrerverbandes kundgemacht.

---

### ***Rahmenprogramm:***

**Produktpräsentationen.** Die Partner des Tiroler Skilehrerverbandes präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen.

---

**Come Together.** Nach dem offiziellen Teil der Landesversammlung laden wir alle Teilnehmer zum Buffet.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen  
Für den Tiroler Skilehrerverband:  
Der Präsident:



Richard Walter